

AMTS- UND MITTEILUNGSBLATT
des Marktes
WACHENROTH

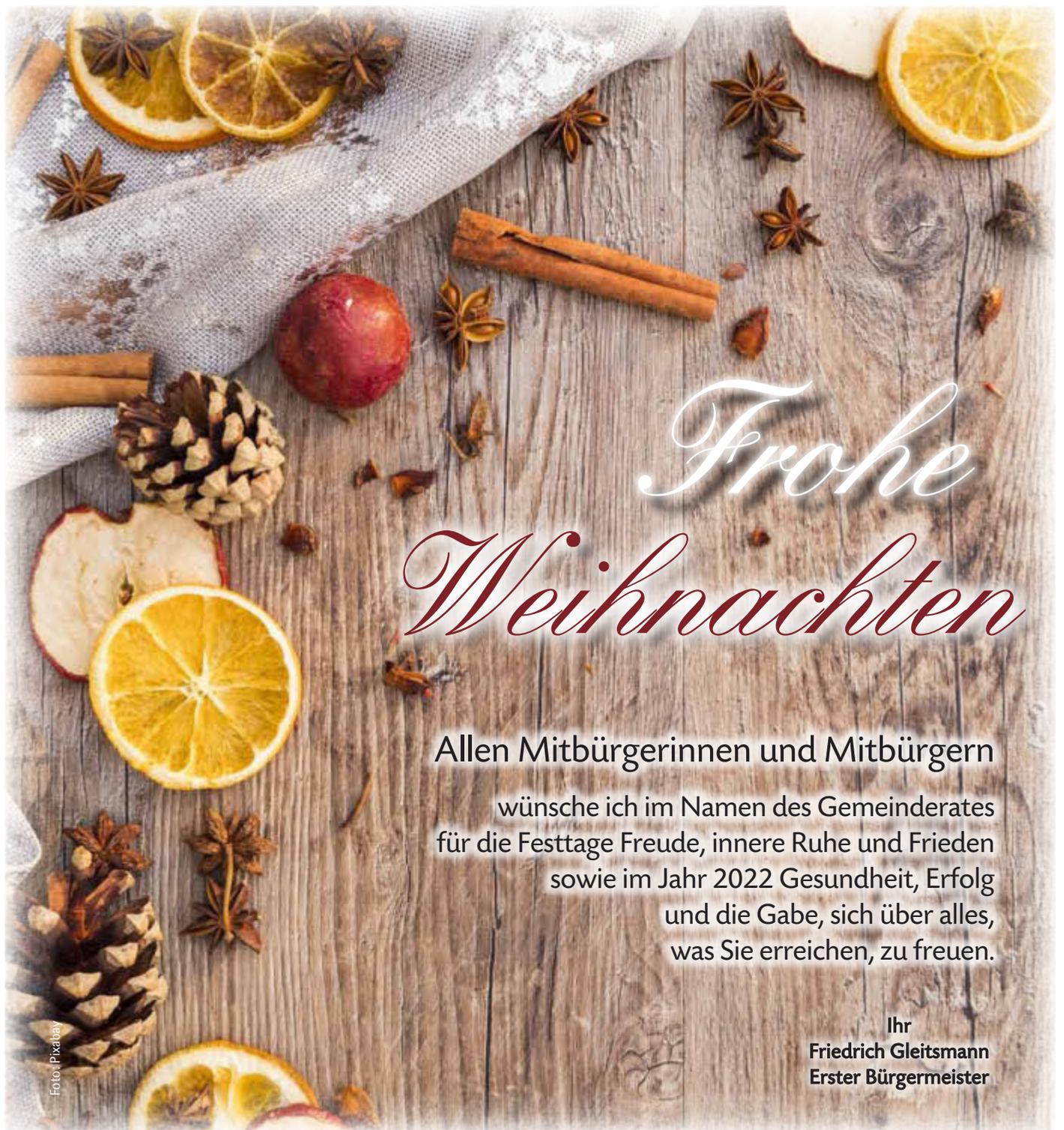


E-Mail: info@wachenroth.de • Internet: www.wachenroth.de • Tel.: 0 95 48 / 98 20 26-0

Jahrgang 14

Freitag, den 24. Dezember 2021

Nummer 351/KW 51



Frohe Weihnachten

Allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
wünsche ich im Namen des Gemeinderates
für die Festtage Freude, innere Ruhe und Frieden
sowie im Jahr 2022 Gesundheit, Erfolg
und die Gabe, sich über alles,
was Sie erreichen, zu freuen.

Ihr
Friedrich Gleitsmann
Erster Bürgermeister

IN EIGENER SACHE

Mitteilungsblatt auch online



Für den Fall, dass Ihr Mitteilungsblatt aufgrund der Auswirkungen von **COVID-19** nicht oder nur eingeschränkt hergestellt oder verteilt werden kann, veröffentlichen wir die jeweils aktuelle Ausgabe auch online.

Nutzen Sie dieses Angebot schon jetzt unter:
<https://epaper.wittich.de/2143>



Redaktionsschluss

für die erste **Ausgabe** im Neuen Jahr ist
am Mittwoch, den 12.01.2022 um 10 Uhr.

Erscheinungstag: **Freitag, 21.01.2022**

Die Redaktion behält sich Kürzungen bzw. sinngemäße Textänderungen vor.

Öffnungszeiten Rathaus:

Mo., Di., Do., Fr. von 09:00 - 12:30 Uhr

Do. zusätzl. von 15:00 - 18:00 Uhr

!!!! NUR NACH Terminvereinbarung !!!!



Amtliche Bekanntmachungen

Rathaus-Besuch während der Corona-Pandemie



Wegen der bevorstehenden Weihnachtsfeiertage möchten wir hiermit ankündigen, dass für den **23.12. und 30.12.21** nur **vormittags** Termine vergeben werden.

Außerdem ist **am 07.01.22** das Rathaus geschlossen. Zwischen den Feiertagen ist immer jemand telefonisch erreichbar!

Für Ihren unvermeidbaren Besuch im Rathaus können Sie unter den nachfolgenden Durchwahl-Telefonnummern **einen Termin** vereinbaren:

- Einwohnermelde-/Passamt: 09548/982026-13
- Kasse/Steuern: 09548/982026-15
- Bauamt: 09548/982026-17
- Geschäftsleitung/Standesamt/Ordnungsamt: . 09548/982026-16
- Amtsblatt/Rente: 09548/982026-12
- Versicherungen/Verkehrsrecht: 09548/982026-11

Falls eine persönliche Vorsprache zwingend erforderlich sein sollte, tragen Sie bitte eine FFP2-Maske, halten 1,5 m Abstand und desinfizieren sich die Hände im Eingangsbereich.

Bitte nutzen Sie das Rathausserviceportal unter www.wachenroth.de, denn viele Dinge lassen sich online erledigen.

Bitte überlegen Sie, ob ihre Angelegenheit wirklich dringend ist und nicht evtl. verschoben werden kann.

Wir möchten, dass unsere Mitarbeiter/innen gesund bleiben und bitten um Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

Öffentliche Grundsteuerfestsetzung

Durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Satz 1 des Grundsteuergesetzes (GrStG) wird die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2022 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2022 fällig. Sollten die Grundsteuerbesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), so werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre (§ 27 Abs. 3 Satz 2 GrStG).

gez. Gleitsmann

1. Bürgermeister

An alle Bürgerinnen und Bürger!

Am **15.02.22** werden die folgenden Raten für 2022 fällig:

- **Endabrechnung** der Wasser- und Kanalgebühren aus 2021
- Grundsteuer
- Gewerbesteuer-Vorauszahlungen

Alle Steuerzahler, die nicht am SEPA-Lastschriftverfahren teilnehmen, werden gebeten, spätestens bis zu diesem Zeitpunkt (zur Vermeidung von Säumniszuschlägen und evtl. Mahngebühren) die fälligen Zahlungen zu entrichten.

Ihre Gemeindeverwaltung



Gemeindenachrichten

Neu installierter Defibrillator (AED)



Wir freuen uns, dass der Defi (AED) aus der ehemaligen Sparkasse Wachenroth nun in unserer Dorfmitte an der Pergola installiert werden konnte.

Weitere Defi's (AED's) finden Sie in der Raiffeisenbank Ebrachgrund in Wachenroth, am Feuerwehrhaus in Weingartsgreuth und am Feuerwehrhaus in Warmersdorf.

Die Bedienung ist selbsterklärend mit Bildern und wird zusätzlich durch eine Erklärung und Hilfestellung durch das Gerät unterstützt.

Abfuhrtermine:

Restmüll-/Biotonne	Montag, 27.12.21, Montag, 10.01.22
Restmüllcontainer 1,1 cbm	Mittwoch, 29.12.21, Mittwoch, 12.01.22
Papiert./gelb.Sack/Papiercont.	Freitag, 24.12.21, Dienstag, 25.01.22

Bitte beachten Sie, dass alle Abfuhrgefäße ab 6:00 Uhr früh bereitstehen müssen!!

Es kann immer wieder mal vorkommen, dass sich die Abfuhrzeiten in den einzelnen Straßen ändern. Auch wird darum gebeten, die „Gelben Säcke“ **nicht an die Papiertonne zu hängen** oder anzulehnen.

Abfuhrtermine 2022:

Rest- und Biomülltonne:

10.01., 24.01., 07.02., 21.02., 07.03., 21.03., 04.04., 19.04., 02.05., 16.05., 30.05., 13.06., 27.06., 11.07., 25.07., 08.08., 22.08., 05.09., 19.09., 04.10., 17.10., 31.10., 14.11., 28.11., 12.12., 27.12.

Restmüll Großbehälter 1,1 cbm:

12.01., 26.01., 09.02., 23.02., 09.03., 23.03., 06.04., 20.04., 04.05., 18.05., 01.06., 15.06., 29.06., 13.07., 27.07., 10.08., 24.08., 07.09., 21.09., 05.10., 19.10., 03.11., 16.11., 30.11., 14.12., 28.12.

Papiertonne/Gelber Sack/Papiercontainer 1,1 cbm:

25.01., 22.02., 22.03., 20.04., 17.05., 20.06., 18.07., 16.08., 13.09., 12.10., 10.11., 08.12.

Problemüllsammlung Wachenroth Gartenstraße:

10.05.22 von 14:30 - 15:30 Uhr

06.09.22 von 12:00 - 13:00 Uhr

Die Abfallkalender werden wieder zwischen den Weihnachtsfeiertagen verteilt.

Die Abfuhrtermine können Sie auch unter www.erlangen-hoechst.de unter „Abfall“ einsehen oder auch auf Ihrem Handy- oder Outlook-Kalender übernehmen.

Spende Blut - Rette Leben



Der nächste Blutspendetermin ist am

Montag, den 03.01.2022
von 17:00 bis 20:00 Uhr
in der Ebrachtalhalle.

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten! Ebenso bitten wir Sie, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt ihren Blutspenderpass mit. Zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein).

Falls an diesem Tag Vereinssport in der Halle stattfinden sollte, müsste an diesem Nachmittag/Abend der Montagssport ausfallen.



Wir gratulieren

Herrn
Adam Wichert
Hauptstr. 18
96193 Wachenroth
geb. am 24.12.1926
zum 95. Geburtstag

und

Herrn
Reinhard Kaspar Dresel
Am Schafberg 5
96193 Wachenroth
geb. am 12.01.1959
zum 63. Geburtstag

Schriftliche Einwilligung gemäß Datenschutzgrundverordnung:

Leider dürfen nur noch die Geburtstage veröffentlicht werden, von denen eine schriftliche Erlaubnis vorliegt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie im Rathaus.

Familiennachrichten:

Sterbefall:

am 06.12.21 in Schlüsselfeld:

Hannelore Frieda Zwosta, geb. Titz, 80 Jahre alt,
Kleinwachenroth 12, 96193 Wachenroth

Amts- und Mitteilungsblatt 2022

Redaktionsschluss (Mittwochs gerade Woche, 10 Uhr)	Erscheinungstag (ungerade Woche Freitags)
12.01.22	21.01.22
26.01.22	04.02.22
09.02.22	18.02.22
23.02.22	04.03.22
08.03.22	18.03.22
23.03.22	01.04.22
06.04.22	14.04.22
20.04.22	29.04.22
04.05.22	13.05.22
18.05.22	27.05.22
01.06.22	10.06.22
15.06.22	24.06.22
29.06.22	08.07.22
13.07.22	22.07.22
27.07.22	05.08.22
24.08.22	02.09.22
07.09.22	16.09.22
21.09.22	30.09.22
05.10.22	14.10.22
19.10.22	28.10.22
02.11.22	11.11.22
16.11.22	25.11.22
30.11.22	09.12.22
14.12.22	23.12.22

Sollte ein Feiertag in der Erscheinungswche sein, verschiebt sich der Redaktionsschluss.



Vereine und Verbände

Veranstaltungen im Dezember 2021/Januar 2022:

06.01. Jahreshauptversammlung FSV Weingartsgreuth
15.01. Christbaum-Sammelaktion
des Schwallclub Wachenroth

FFW Wachenroth

Übungs- und Veranstaltungstermine Dezember 2021

Aufgrund der aktuellen allgemeinen Lage entfallen sämtliche Übungen und Veranstaltungen der FF Wachenroth einschließlich der Kinder- und Jugendfeuerwehr als Präsenzveranstaltung. Wann es normal weitergeht kann man noch nicht sagen. Falls es weitergeht wird über die What's App Übungsgruppe eingeladen.

In der Zwischenzeit werden einige Unterrichtsabende über MS Teams abgehalten. Die Einladung dazu erfolgt per Mail mit dem Besprechungslink.

Die Jugendübung findet auch wöchentlich Online statt.

Der Einsatzdienst bei Alarmierung findet statt!

Sobald sich die Lage ändert werden wieder Termine veröffentlicht.
gez. Roland Kauppert 1. Kdt.



FC Bayern Fan-Club

Weihnachtlicher Gruß

Was Weihnachten ist, haben wir fast vergessen.
 Weihnachten ist mehr als ein festliches Essen.
 Weihnachten ist mehr als Lärmen und Kaufen,
 durch neonbeleuchtete Straßen laufen.
 Weihnachten ist: Zeit für die Kinder haben,
 und auch für Fremde mal kleine Gaben.
 Weihnachten ist mehr als Geschenke schenken.
 Weihnachten ist: Mit dem Herzen denken.
 Und alte Lieder beim Kerzenschein -
 so soll Weihnachten sein!



Ich möchte auf diesem Weg allen Mitgliedern
 und der gesamten Bevölkerung eine schöne
 Weihnachtszeit wünschen. Und bleibt gesund!!!
 Mit rot-weißen Grüßen
 Stefan Sperber (1. Vorstand)

FFW Weingartsgreuth

Übungsbetrieb/Termine

Die nächsten Übungstermine sind:
 Fr. 28. Januar 19:00 Uhr

Gerne können sich Interessierte über die neu eingerichtete
 email: kommandant@ff-weingartsgreuth.de informieren.

Der nächste Probealarm ist am Samstag, den 8. Januar um
 13:15 Uhr.

Die nächste Gruppenführer-Besprechung ist am Donnerstag,
 den 13. Januar um 20:00 Uhr.



Die Freiwillige Feuerwehr Weingartsgreuth wünscht frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Besuchen Sie auch unsere Homepage:
www.ff-weingartsgreuth.de



FSV Weingartsgreuth

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
 des FSV Weingartsgreuth e.V.**

am 06.01.2022 um 15 Uhr im Gasthof Weichlein

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Protokoll der Jahreshauptversammlung vom 06.01.2020
3. Bericht der Vorstandschaft
4. Bericht der Spiel und Abteilungsleiter
5. Bericht der Schatzmeisterin
6. Bericht der Kassenprüfung und Entlastung der Vorstandschaft
7. Bildung eines Wahlausschusses und Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge (Anträge sind bitte bis zum 28.12.21 bei einem Mitglied der Vorstandschaft einzureichen)

gez. Juntez Darko 1. Vorstand

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.



**Der FSV
 Weingartsgreuth wünscht
 allen seinen Mitgliedern,
 Freunden und Gönnern
 frohe Weihnachten
 und einen guten Rutsch
 ins Neue Jahr.**



Schwallclub Wachenroth

**Spenden Sie doch Ihren
 Weihnachtsbaum für einen guten Zweck**

Der Schwallclub startet zum fünften Mal eine Spendenaktion getreu nach dem Motto: Wohin mit meinem Christbaum nach den Feiertagen?!

Auch dieses Jahr holt der Schwallclub Ihren ausgedienten Christbaum bei Ihnen zu Hause ab.



Wenn Sie diesen Service in Anspruch nehmen wollen, stellen Sie Ihren Christbaum bitte deutlich sichtbar an Ihrem Grundstück bzw. am Straßenrand ab.

**Die Abholung erfolgt am
 Samstag, 15.01.2022
 in der Zeit zwischen
 14:00 Uhr und 15:30 Uhr
 in Wachenroth
 sowie in ALLEN Ortsteilen
 der Marktgemeinde.**

Bitte versehen Sie Ihren Baum mit einem Säckchen gefüllt mit 5 €.

Dieses Geld kommt dieses Jahr vollständig an den

Hospizverein Bamberg e.V.
 Kinder und Jugendhospizarbeit ????
www.hospizverein-bamberg.de

Wir hoffen auf rege Beteiligung an der Spendenaktion. Denn mit Ihrer Hilfe kann viel Gutes getan werden und Kinder-
 augen werden zum Strahlen gebracht.

Ihr Schwallclub Wachenroth

Singgemeinschaft Wachenroth

**Eine gesegnete Weihnachtszeit und
 ein gesundes neues Jahr 2022**



Die Singgemeinschaft Wachenroth sagt Dank allen aktiven Sängern, Vereinsmitgliedern und Freunden des Chorgesanges

1. Vorstand

Gerhard Schmidt

SPD-Ortsverband Buchfeld-Warmersdorf

Weihnachtungswünsche



Der SPD Ortsverein wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern des Marktes Wachenroth ein gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit und ein erfolgreiches Jahr 2022.

gez. *Andreas Pohle*

1. Vorsitzender



SV Wachenroth

Wirtschaftsbetrieb im Vereinsheim

auch zum Abholen:

15.12.21 - 17.01.22

Winterpause

Di. 18.01.22

einmarinierte Heringe

Aktuelles auch unter www.svwachenroth.de

VdK OV Wachenroth

VdK wünscht frohe Weihnachten



Wir wünschen Euch allen eine schöne, gesunde Adventszeit und ein gutes neues Jahr mit der Hoffnung, dass im Jahr 2022 endlich die Pandemie besiegt wird und wir uns wiedersehen können.

Mistelzweig und Tannenduft

Weihnachten liegt in der Luft.

Schneeflocken fallen und Glöckchen klingen

Menschen lachen, feiern und singen.

Doch viele werden wieder einsam sein,
zu Hause sowie auch im Heim.

Stille Nacht und glühende Kerzen

Frieden auf Erden und Liebe im Herzen.

Eure Elisabeth Schilk



Kindergartennachrichten



Weihnachtsgrüße



Es ist Weihnachtszeit. Besinnungszeit. Zeit der Ruhe und Zeit der Einkehr. Einkehr bei Freunden und Einkehr ins eigene Herz. Die Töne des Herzens erklingen jedoch erst, wenn alles um einen still wird.

Das Jahr geht zu Neige und wir bedanken uns bei den Eltern-

beiräten, unseren Bürgermeistern, der Gemeinde, dem Bauhof, bei allen Vereinen, Firmen, Handwerksbetrieben, den Kirchengemeinden und allen Privatpersonen, die uns geholfen haben, immer ein offenes Ohr für unsere Anliegen hatten, uns ihre Zeit geschenkt haben und uns materiell oder finanziell unterstützt haben.

Wir wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start ins Jahr 2022.

Das Kindergarten-Team
der Kneipp-Kita
„Villa Kunterbunt“

Das Kindergarten-Team
der Kita
„Kleine Strolche“



Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud Wachenroth

Tel. 09548/347

homepage: <http://www.pfarrei-st-gertrud-wachenroth.de/>

Pfarradministrator: Padre Gabriel Ramos-Valiente

priv. Tel. 09552/1672

Bürozeiten Pfarrbüro:

Donnerstags, von 09.00 – 12.00 Uhr und

Dienstags, von 16.00 – 19.00 Uhr

Telefon: 347

Urlaub!!

Das Pfarrbüro ist von 28.12. – 13.01. nicht besetzt. **Urlaub!!**

Freitag, 24.12.21 **Hl. Abend**

16.00 Uhr Kindermette

21.00 Uhr Hl. Mettenamt

Samstag, 26.12.21 **1. Weihnachtstag**

08.45 Uhr Mühlhausen Gottesdienst

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 27.12.21 **2. Weihnachtstag**

10.30 Uhr Gottesdienst

Freitag, 31.12.21 **Silvester**

18.00 Uhr Jahresschlussgottesdienst

Samstag, 01.01.22 **Neujahr**

10.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 02.01.22

10.30 Uhr Gottesdienst

Donnerstag, 06.01.22

10.30 Uhr Gottesdienst

Samstag, 08.01.22

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM/Gottesdienst**

Sonntag, 09.01.22

10.30 Uhr Gottesdienst

15.00 Uhr Kindersegnung

Samstag, 15.01.22

18.00 Uhr **VAM/Gottesdienst**

Sonntag, 16.01.22

10.30 Uhr Wortgottesfeier

Samstag, 22.01.22

18.00 Uhr **Mühlhausen VAM/Gottesdienst**

Sonntag, 23.01.22

10.30 Uhr Gottesdienst

Achtung!! Da wir an den Weihnachtsgottesdiensten den Abstand nicht einhalten können gilt bei allen Gottesdiensten die 3-G-Regel und Maskenpflicht.

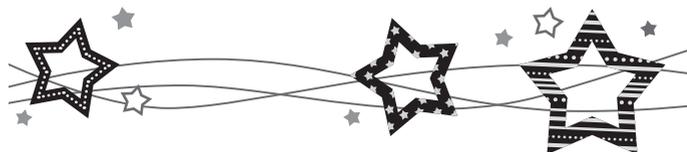
Bitte bringen Sie Ihren Impfpass mit.

Es wird ein offizieller Antigen-Schnelltest mit Zertifikat benötigt.

Ein Selbsttest zuhause ist nicht gültig.

Heilig-Drei-König 2022

Wer aus den Ortsteilen Warmersdorf und Buchfeld einen Besuch der Sternsinger haben möchte, darf sich bis 02.01. im Pfarrbüro Wachenroth, Tel. 347, gerne auch am AB oder per Mail st-gertrud.wachenroth@erzbistum-bamberg.de melden.



Pfarrgemeinderatswahl 2022

„Damit die Kirche in den Pfarreien bleibt“

Am Sonntag, den 20. März 2022 finden in unseren Pfarreien die Pfarrgemeinderatswahlen statt.

Die Pfarreien Wachenroth, Elsendorf, Breitenlohe und Schlüsselfeld wählen für die nächsten vier Jahre einen GEMEINSAMEN Pfarrgemeinderat.

Wenn Sie Interesse an einer Kandidatur haben, wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro, Tel. 347 oder Richard Simmet, Tel. 6053.

Sie können auch Vorschläge machen, wenn Sie als Kandidaten/innen in der Kirche St. Gertrud eine „Vorschlagsbox“ aufgestellt.

Bitte beteiligen Sie sich zeitnah bis spätestens 23. Januar 2022 an der Kandidatensuche.

Wir bitten Sie schon jetzt, die Kandidaten vor Ort zu unterstützen, in dem Sie im März 2022 an der Wahl teilnehmen.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Evang.-Luth. Pfarramt Mühlhausen



KG Schloßkirche Weingartsgreuth

Telefon 09548-206

Telefax 09548-981450

email: pfarramt.muehlhausen@elkb.de

www.muehlhausen-evangelisch.de

Pfarrerin Kathrin Seeliger (Montags frei)

Sekretärin: Margit Zöschg

Telefonzeiten im Pfarramt

Dienstag bis Freitag, 10-12 Uhr (09548/206).

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen:

Heiligabend

15:00 Krabbelgottesdienst in der Kirche Mühlhausen

16:00 Christvesper im Schloßhof Weingartsgreuth

17:30 Christvesper in der Kleinen Dorfstraße Mühlhausen

22:00 Christmette in der Kirche Mühlhausen

Für Krabbelgottesdienst und Christmette bitten wir um Voranmeldung über Homepage www.muehlhausen-evangelisch.de - www.weingartsgreuth-evangelisch.de oder Pfarramt.

Für die Christvespern ist keine Anmeldung nötig!

1. Weihnachtstag

09:00 Gottesdienst mit AM in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst mit AM in Weingartsgreuth, auch über zoom

2. Weihnachtstag

09:00 Gottesdienst in Mühlhausen

10:15 Gottesdienst in Weingartsgreuth, auch über zoom

Präparanden

Freitag, 17:00 - 18:00 Präparandenunterricht - wöchentlich

Konfirmanden

Samstag 10:00 - 12:00 14-tägig

CVJM Mühlhausen e.V.

Gottesdienst

Gottesdienst jeden Sonntag um 17.00 Uhr, mit Übertragung für Eltern mit Kleinkindern im Foyer und parallelem Kinderprogramm für Kinder ab 3 Jahren.

Weitere Informationen unter 09548-6055 oder www.cvjm-muehlhausen.de

Familiengottesdienst an Heiligabend

Der CVJM Mühlhausen lädt herzlich ein zum Familiengottesdienst an Heiligabend um 16:30 Uhr.



Sonstige Mitteilungen

Apotheken-Notdienst in Höchststadt, Schlüsselfeld und Umgebung

23.12.	Aischpark-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/5028250
24. - 30.12.	Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140
24.12. + 04.01. + 15.01.	Markt-Apotheke, Burghaslach, Tel. 09552/214
02.01. + 13.01.	Apotheke Ebrach, Tel. 09553/505
26.12. + 06.01.	Vitalo-Apotheke, Schlüsselfeld, Tel. 09552/7665
31.12. + 09.01. + 18.01.	Paracelsus-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8305
01.01. + 10.01. + 19.01.	Vitalo-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/7575
02.01. + 11.01. + 20.01.	Storchen-Apotheke, Uehlfeld, Tel. 09163/1221
03.01. + 12.01. + 21.01.	Adler-Apotheke, Dachsbach, Tel. 09163/997077
04.01. + 13.01.	Apotheke A3, Heßdorf, Tel. 09135/720820
05.01. + 14.01.	Hirsch-Apotheke, Mühlhausen, Tel. 09548/260
06.01. + 15.01.	Seebach-Apotheke, Weisendorf, Tel. 09135/1282
07.01. + 16.01.	Aischpark-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/5028250
08.01. + 17.01.	Kapuziner-Apotheke, Höchststadt, Tel. 09193/8140

Wenn Sie unterwegs sind, können Sie unter <https://www.aponet.de/service/apotheke-finden.html> die aktuell geöffnete Apotheke finden.

Die Information über die Notdienste der Apotheken ist unverbindlich, da sich die Notdienste sehr kurzfristig ändern können. Die Gemeinde kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen sicher zu gehen, empfiehlt es sich, die angegebene Apotheke telefonisch zu kontaktieren.

Auch übers Internet und per Telefon lassen sich Bereitschaftsapotheken ermitteln: Nach Anruf der Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Min) oder der kostenlosen Rufnummer 0800 00 22 8 33 aus dem deutschen Festnetz.

Zahnärztlicher Notdienst

Herzogenaurach/Höchststadt

oder unter www.notdienst-zahn.de

24.12.	Dr. Kai Thomas Wolf, Niederndorfer Hauptstr. 27, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/61782
25.12.	Dr. Wolfgang Hartmann, Goethestr. 6, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/1001
26.12.	Dr. Julia Lücking, Hauptstr. 6, 91325 Adelsdorf, Tel. 09195/2875
27./28.12.	ZA Norbert Minge, Ohmstr. 6, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/773535
29./30.12.	Dr. Christine Kalmbach, Haydnstr. 40, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/630763
31.12.	Dr. Wolfgang Horke, Bamberger Str. 10, 91315 Höchststadt, Tel. 09193/2400
01.01.	Dr. Andrea Flierl, Auracher Bergstr. 4, 91085 Weisendorf, Tel. 09135/8519

02./03.01.	ZÄ Sabine Stünzendörfer, Am Zobelstein 29, 91334 Hemhofen, Tel. 09195/2535
04./05.01.	Dr. Holger Böhm, Tilman-Riemenschneider-Str. 2, 91315 Höchstadt, Tel. 09193/3787
06./07.01.	ZA Martin Sommerey, Hauptstr. 25, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/8070
08./09.01.	Dr. Ulrike Wegerer, Zum Flughafen 18, 91074 Herzogenaurach, Tel. 09132/2773
- unter Vorbehalt -	

Veranstaltungstermine der Umweltstation Lias-Grube

ACHTUNG:

- **Bei allen Veranstaltungen gilt für Erwachsene die 2G-Regel. Bitte bringen Sie entsprechende Nachweise mit.**
- **Je nach aktueller Inzidenz-Lage behalten wir uns vor, das Angebot kurzfristig abzusagen!**

Treffpunkt für Veranstaltungen:

Soweit nicht anders angegeben, die Übersichtstafel mit dem Symbol Gelbbauchunke am Eingang des Freigeländes der Umweltstation Lias-Grube.

Kosten:

Soweit nicht anders angegeben, Kosten pro Person: 5,00 Euro und 0,50 Euro Ermäßigung für Mitglieder des Fördervereins.

Anmeldung und weitere Information:

Soweit nicht anders angegeben, ist eine Anmeldung erforderlich über unsere Webseite www.umweltstation-liasgrube.de

per Telefon 09545 950399

oder per Mail info@umweltstation-liasgrube.de

21.01.2022 Kerzenziehen - aus alt mach neu!

Gemeinsam erhellen wir die dunkle Jahreszeit und ziehen wunderschöne Kerzen aus alten Wachsresten. Ihr könnt gerne eure alten Kerzenreste mitbringen!

Freitag, 15:00-17:00

Für die ganze Familie

27.01.22 Schnullermäuse im Winter unterwegs

Die Kleinsten entdecken die Lias-Grube im Winter. Danach stärken wir uns mit etwas zum Naschen im Warmen. Eine winterliche Reise für Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren.

Donnerstag, 9:30-11:00

Für Kinder unter 3 Jahren (frei) + kostenpflichtige Begleitperson

05.02.22 Winterfest in der Lias-Grube

Auch im Winter gibt es in der Lias-Grube was zu feiern! Macht mit bei der Winterrallye, stellt eure eigenen Kerzen her und entdeckt viele weitere Spiel- und Bastelstationen! Am Lagerfeuer könnt ihr euch dann mit feuergebackenen Naschereien und heißen Getränken aufwärmen. Bitte mitbringen: wetterfeste Kleidung, eigener Becher für Getränke, Kerzenreste für's Kerzenziehen. Außerdem werden die Sieger des Fotowettbewerbs für Kinder „Jeder Tropfen ist wertvoll!“ ausgezeichnet.

Samstag, 14:00-16:00

Für die ganze Familie

Eintritt frei, um eine Spende für Speisen und Getränke wird gebeten

Alle Angaben ohne Gewähr. Kurzfristige inhaltliche Programmänderungen behalten wir uns vor.

Kontakt:

Ulrike Schaefer

Leitung und Geschäftsführung

Zur Liasgrube 1

91330 Eggolsheim

T 09545 950399

M 0177 6597502

F 09545 4455360

E u.schaefer@umweltstation-liasgrube.de.de

www.umweltstation-liasgrube.de

Über die Umweltstation Lias-Grube

Die Umweltstation Lias-Grube im Eggolsheimer Ortsteil Unterstümmig ist eine Informations- und Bildungsstätte für regionale Umweltbildung und Nachhaltigkeit. Sie ist Träger des vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz verliehenen Qualitätssiegels Umweltbildung.Bayern.

Bereitschaftspraxis Burgebrach

im Ärztehaus neben der Steigerwaldklinik Burgebrach,
Am Eichelberg 1

Sprechzeiten für Patienten

OHNE Corona-Infektsymptome

(Vor Anmeldung ist nicht notwendig):

Mittwochs: 17:00 - 18:30 Uhr
Freitags: 18:00 - 19:30 Uhr
Sa./So./Feiertags: 09:00 - 11:30 Uhr und
16:00 - 18:30 Uhr

Patienten, die an Infekt-Symptomen (Fieber, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Erbrechen, Durchfall, Geschmacksstörungen) leiden, sind dringend gebeten, vor Aufsuchen der Bereitschaftspraxis telefonisch einen Termin zu vereinbaren unter Tel. 09548/88888.

In der Bereitschaftspraxis werden weiterhin **keine** Corona-Tests durchgeführt. Patienten mit Verdacht auf eine Corona-Infektion sind aufgerufen, sich an den KV-Bereitschaftsdienst mit der Nummer **116117** oder an ihren Hausarzt bzw. Hausärztin zu wenden.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung Nordbayern

Sprechtage im Landkreis Erlangen-Höchstadt 2022

Erlangen:

Nägelsbachstr. 38, 91052 Erlangen, Terminvereinbarung unter 09131/862835

Beratungszeiten: 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr

Termine: jeden Montag und Dienstag, außer am 07.06., 13.06. und 14.06.

Höchstadt/Aisch:

Obere Brauhausgasse 7 (Kommunbrauhaus EG, kleiner Sitzungssaal), 91315 Höchstadt, Terminvereinbarung unter 09193/626-132

Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
am: 19.01., 02.02., 16.02., 09.03., 06.04., 04.05., 18.05., 01.06., 06.07., 20.07., 03.08., 14.09., 28.09., 05.10., 19.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.

Herzogenaurach:

Wiesengrund 1, 91074 Herzogenaurach

Terminvereinbarung unter 09132/901-0

Öffnungszeiten: jeweils 08:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
am: 18.01., 01.02., 08.03., 22.03., 05.04., 26.04., 03.05., 17.05., 21.06., 05.07., 19.07., 02.08., 20.09., 04.10., 18.10., 08.11., 22.11., 06.12., 20.12.

Zur Beratung ist die Mitnahme der Versicherungsunterlagen und des Personalausweises erforderlich. Rentenansprüche werden nicht aufgenommen, diese kann die Gemeinde für Sie stellen.

Die Einrichtung besteht seit 1998. Im mit Naturbaustoffen errichteten Umweltzentrum mit Seminarräumen und 10 Übernachtungshütten ist Platz für Gruppen mit bis zu 70 Personen. Es steht Ihnen für ökologische Aufenthalte, Fortbildungen, Feierlichkeiten oder Tagesbuchungen als Selbstversorger oder mit Catering zur Verfügung. 2021 sind die thematischen Schwerpunkte Wasser und Streuobst.

Das Freigelände der Umweltstation Lias-Grube ist eine ehemalige 17 ha große Tongrube. Dort führen wir ganzjährig Veranstaltungen zu verschiedenen Themen der Bildung für nachhaltige Entwicklung für Klein und Groß durch.

Vorzeitige Altersrenten

Anrechnung des Hinzuverdienstes bleibt weiterhin ausgesetzt

Für Bezieher von vorzeitigen Altersrenten aus der Alterssicherung der Landwirte (AdL) bleiben auch im Jahr 2022 die Hinzuverdienstregelungen ausgesetzt.

Bei etwa 4.000 von insgesamt 115.000 Rentenbeziehern müsste die Landwirtschaftliche Alterskasse ohne die Aussetzung der Regelungen das Einkommen bei deren vorzeitigen Altersrenten berücksichtigen.

Durch die Änderung des Infektionsschutzgesetzes wird in der AdL weiterhin bis Ende des Jahres 2022 bei vorzeitigen Altersrenten Hinzuverdienst nicht angerechnet.

Auch in der gesetzlichen Rentenversicherung bleiben die angehobenen Hinzuverdienstgrenzen für vorgezogene Altersrenten bis Ende des Jahres 2022 bestehen.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Anwenderschutz im Pflanzenschutz

Neue Filme auf dem YouTube-Kanal der SVLFG

Wie Anwender sicher und gesund mit Pflanzenschutzmitteln (PSM) arbeiten, stellt die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) in sechs neuen animierten Filmen vor.

Zu finden sind sie auf dem YouTube-Kanal der SVLFG unter www.svlfg.de/youtube-digital in der Playlist „Sicherer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“.

In einem Hauptfilm und fünf Detailfilmen werden folgende Themen aufgegriffen:

- Sicherer Anwenderschutz beim Umgang mit PSM (Hauptfilm)
- Zum Umgang mit konzentrierten PSM
- Zum Umgang mit anwendungsfertigen PSM
- Zur Anwendungssicherheit im Pflanzenschutz
- Reparatur und Störungsbeseitigung beim Ausbringen von PSM
- Persönliche Schutzausrüstung für den Umgang mit PSM

Sowohl Arbeitgeber als auch Beschäftigte profitieren von den vorgestellten Maßnahmen. Die Filme rund um den „Anwenderschutz im Pflanzenschutz“ können auch als ergänzendes Element bei Qualifizierungsmaßnahmen genutzt werden, zum Beispiel bei Unterweisungen. Wissenswertes, worauf Anwender bei Pflanzenschutzarbeiten achten sollten, stellt die SVLFG zudem unter www.svlfg.de/pflanzenschutzarbeiten zur Verfügung.

SVLFG

Ab 1. Februar 2022: SVLFG bezuschusst wieder Präventionsprodukte

Im Jahr 2022 fördert die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) wieder den Kauf ausgewählter Präventionsprodukte. Dafür stellt sie insgesamt 800.000 Euro bereit.

Einen Zuschuss zum Kauf eines Produktes erhalten Unternehmen, die in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft versichert sind und 2021 keinen Zuschuss bekommen haben. Je Betrieb ist ein Zuschuss pro Aktion möglich. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge.

Beginn und Ende

Die Aktion startet am 1. Februar 2022 um 12 Uhr. Neu ist eine weitere Zuschussaktion ausschließlich für Sonnenschutz- und Hitzeschutzprodukte. Diese Aktion startet am 15. März 2022 um 12 Uhr. Beide Aktionen enden, sobald die Fördersummen aufgebraucht sind, spätestens am 31. Oktober 2022.

Antrag richtig stellen

Die SVLFG berücksichtigt nur Anträge, die ab Beginn der jeweiligen Aktion eingehen. Das Produkt ist erst zu kaufen, nachdem die SVLFG die Förderzusage erteilt hat. Die Rechnung ist per Mail an praeventionszuschuesse@svlfg.de oder per Fax an 0561 785-219127 zu senden. Anschaffungen vor Erhalt der Förderzusage werden nicht bezuschusst. Die Antragsformulare stehen ab den genannten Start-Terminen im Internet zum Download bereit unter www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern.

Förderbeginn am 1. Februar 2022 um 12 Uhr	
Produkt	Förderung
Radwechsellwagen	30 %, max. 300 Euro
Fang- oder Behandlungsstand für Rinder	30 %, max. 600 Euro
Großballenraufe mit Sicherheitsfangfressgitter für Rinder	30 %, max. 500 Euro
Halsfangrahmen mit Schwenkgitter für Rinder	30 %, max. 300 Euro
Podestleiter / leichte Plattformleiter	30 %, max. 300 Euro
Ausrüstung für Königsbronner Anschlagetechnik (KAT) oder Totholzkralle mit Teleskopstange	30 %, max. 200 Euro
Kommunikations- und Notrufgerät (KUNO) im Forst (Set mit 2 Geräten)	30 %, max. 400 Euro
Akkuscheren für den Wein- und Obstbau (nur für Betriebe, die der LBG mit Wein- oder Obstbau gemeldet sind)	30 %, max. 200 Euro
Förderbeginn am 15. März 2022 um 12 Uhr	
Produkte (mehrere Teile möglich)	Förderung
Kühlkleidung (Weste, Kopfbedeckung, Shirt), UV-Schutzzelt, Sonnenschutzkappe mit Nackenschutz	50 %, max. 400 Euro

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt des Marktes Wachenroth

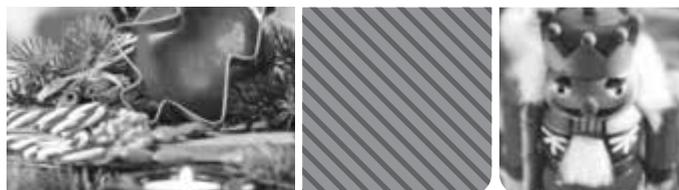


Das Amts- und Mitteilungsblatt erscheint vierzehntäglich donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen und wird kostenlos an alle Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG,
Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister des Marktes Wachenroth, Friedrich Gleitsmann,
Hauptstr. 23, 96193 Wachenroth
für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
- Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.





Aus dem Landratsamt

Kostenloses Existenzgründungsseminar

Telefonprechstunde der Aktivsenioren im Januar 2022

Erlangen. Ob Erstellung des Businessplans oder Fragen zur Unternehmensführung – die Experten im Ruhestand geben im Rahmen ihrer Vereinsziele ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Der nächste Infotag der Aktivsenioren findet am 10. Januar 2022 von 14 – 18 Uhr online in Form einer Video- oder Telefonkonferenz statt. Anmeldungen sind bis Freitag, 7. Januar 2022 telefonisch unter 09131 / 803-1270 bei Herrn Thomas Wächtler, Wirtschaftsförderer im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, möglich.

AKTIVSENIOREN BAYERN e.V. berät Existenzgründerinnen und Existenzgründer und hilft kleinen und mittleren Firmen in allen Unternehmensphasen, vom Erstellen eines Businessplans bis hin zu Fragen zur Unternehmensführung. Die Experten im Ruhestand geben ihre Berufs- und Lebenserfahrung aus unterschiedlichen Bereichen in Wirtschaft und Management weiter. Zudem unterstützen sie Arbeitssuchende insbesondere Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, indem sie ihnen helfen, Bewerbungen zu schreiben und Tipps zu Vorstellungsgesprächen geben. Die Vereinsmitglieder arbeiten ehrenamtlich und honorarfrei. Die Aktivsenioren leisten keine Rechts- und Steuerberatung. Sie arbeiten ehrenamtlich, die Beratung ist kostenfrei.

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen

in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungs-gesetz) im Landkreis Erlangen-Höchstadt

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt erlässt aufgrund des Art. 170 Abs. 1 Verordnung (EU) 2016/429 i.V.m. bei Nr.1: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 2: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), bei Nr. 3: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungs-gesetz - LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1-62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, bei Nr. 4: Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 14a der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665)], sowie Artikel 3 Absatz 1 Nr. 3 und Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheits- und Veterinärndienst, die Ernährung und den Verbraucherschutz sowie die Lebensmittelüberwachung (Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutz-gesetz - GDVG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 452, 752, BayRS 2120-1-U/G), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 370) geändert worden ist, für das Gebiet des Landkreises Erlangen-Höchstadt folgende

Allgemeinverfügung:

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Trut-hühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wach-teln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Landkreis Erlangen-Höchstadt bis ein-schließlich 1.000 Tieren halten haben sicherzustellen, dass
 - a. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonsti-gen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind, die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen
 - b. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gerei-nigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
 - c. nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
 - d. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
 - e. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel eingesetzt und
 - aa) in mehreren Ställen oder
 - bb) von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen des Buchstaben bb), im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
 - f. eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchge-führt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
 - g. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrich-tungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gerei-nigt und desinfiziert wird oder werden,
 - h. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, aus-genommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Landkreis Erlangen-Höchstadt ver-boten.
3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen: Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regen-pfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Landkreis Erlangen-Höchstadt.
4. Geflügel und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne der Nr. 1 dürfen außerhalb einer gewerblichen Niederlassung oder von Personen, welche keine solche Niederlassung haben, gewerbsmäßig nur abgegeben werden, soweit das Geflügel längstens vier Tage vor der Abgabe klinisch tierärztlich oder, im Fall von Enten und Gänsen, virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf hochpathogenes oder niedrigpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht worden ist. Beginn der Viertagesfrist ist der Tag des auf der tierärztlichen Bescheinigung eingetragenen Untersuchungsdatums bzw. des Datums des Laboruntersuchungsbefundes.

- a) Im Fall von Enten und Gänsen sind die virologischen Untersuchungen jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einem Landeslabor oder in einem für diese Untersuchung nach der Norm ISO/IEC 17025 akkreditierten Privatlabor durchzuführen. Die Probenahme für die virologische Untersuchung hat durch einen praktizierenden Tierarzt mittels eines Rachen- und Kloakentupfers zu erfolgen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Enten und Gänse zu untersuchen.
 - b) Im Fall von anderem Geflügel als Enten und Gänsen sind die zur Abgabe im Reisegewerbe vorgesehenen Tiere durch einen praktizierenden Tierarzt klinisch zu untersuchen.
5. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1 bis 4 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
 6. Kosten werden nicht erhoben.
 7. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Erlangen-Höchstadt als bekannt gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuftem Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühnern, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Truthühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des Tiergesundheitsgesetzes (TierGesG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 170 Abs. 1 i.V.m. Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
5. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).
6. Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Erlangen-Höchstadt, Dienststelle Höchstadt, Schlossberg 10 in 91315 Höchstadt a. d. Aisch, Zimmer 4 eingesehen werden.
7. Die Allgemeinverfügung und dieser Bekanntmachungstext sind auch auf der Internetseite des Landkreises Erlangen-Höchstadt unter www.erlangen-hoechstadt.de unter [buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen](http://www.buergerservice/a-bis-z/veterinaeramt/tierseucheninformationen) abrufbar.

Höchstadt a. d. Aisch, 07.12.2021
Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Dienststelle Höchstadt a. d. Aisch
gez.

Dr. Susanne Oswald
Abteilungsleiterin

Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten

Erlangen. Ob berufliche Weiterentwicklung, Wiedereinstieg oder finanzielle Absicherung: Für mehr Geschlechter-Gerechtigkeit in Stadt und Landkreis laden die Gleichstellungsstellen regelmäßig Expertinnen und Experten ein, um über aktuelle Gender-Themen zu Beruf, Sorgearbeit oder Gesundheit zu informieren und sich auszutauschen. Die nächste Online-Sprechstunde der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Erlangen-Höchstadt und der Stadt Erlangen findet am Dienstag, den 25. Januar 2022 von 12 bis 13 Uhr statt. Dieses Mal geht es um das Thema „Aktuelle Herausforderungen für Familien - Veränderungen der Familienstrukturen, knapp bemessene Familienzeit sowie unterschiedliche Bedürfnisse aller Generationen“.

Bündnisse für Familien stellen sich vor

Die Geschäftsführerinnen der Bündnisse für Familien, Katja Egelbrecht-Adler (Landkreis Erlangen-Höchstadt) und Monika Michali (Stadt Erlangen) stellen in der Online-Sprechstunde ihre Angebote vor und erläutern, wie sie sich für die Bedürfnisse und Interessen der Familien engagieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf dem Engagement für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wer an der Sprechstunde teilnehmen möchte, meldet sich bitte bis Freitag, den 21. Januar 2022 mit Namen und Wohnort unter gleichstellung@erlangen-hoechstadt.de an und erhält den Teilnahmelink. Die Sprechstunde findet per Webex statt. Fragen per E-Mail vorab sind willkommen. Wer im Chat lieber anonym bleiben möchte, gibt dies bitte bei der Anmeldung an. Claudia Wolter, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Erlangen-Höchstadt und Katharina Pöllmann-Heller, Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Erlangen freuen sich auf den Austausch.

Aus den Nachbargemeinden

Kultur in Höchstadt

Bitte informieren Sie sich beim Veranstalter, ob die Veranstaltung stattfinden kann. Zum Redaktionsschluss gilt die 2 G+ Regelung für kulturelle Veranstaltungen.

Am Freitag dem 31.12.2021 um 20:00 Uhr findet im Kultursaal der Fortuna Kulturfabrik das Theaterstück: „Glopf an die Himmeldür – ein fränkischer Western“ statt. Veranstalter ist das Theater Kuckucksheim. Ansprechpartner ist Stefan Kügel.

Vorverkaufsstellen:

° www.kuckucksheim.de, Theater Kuckucksheim Heppestädt,
Tel. 09195/2142

Höchstadt Alligators

Eishockey aus der dritthöchsten Deutschen Eishockey Liga (Oberliga) LIVE im Eisstadion (Achtung: Es gilt 2G Plus) oder per Livestream.

Unsere nächsten Heimspiele:

Sonntag, 26.12.21 (18 Uhr) Höchstadt Alligators - SB Rosenheim
Dienstag, 28.12.21 (20 Uhr) Höchstadt Alligators - EC Peiting
Sonntag, 02.01.22 (18 Uhr) Höchstadt Alligators - HC Landsberg
Das Team von AlligatorsTV bringt euch spannendes Eishockey aus der Oberliga per Livestream direkt in euer Wohnzimmer!
Seid auch ihr LIVE mit dabei und bucht das jeweilige Spiel unter folgendem Link:
<https://www.sprade.tv/team/80/>

Danksagung

Der Höchstadter Eishockeyclub 1993 e.V. bedankt sich bei seinen treuen Fans, Fanclubs, Sponsoren, Gönnern, Helfern, Aktiven und Freunden für die Unterstützung und wünscht eine besinnliche Weihnachtszeit!

Mehr Informationen unter:

www.hoechstadt-alligators.de

www.facebook.com/hoechstadtAlligators

Young Alligators

Die Nachwuchsabteilung der Young Alligators ist immer auf der Suche nach Neuzugängen in allen Altersklassen.

Eishockey Anfänger:

Alle Kinder ab 4 Jahren haben bei den Young Alligators die Möglichkeit das Eislaufen und Eishockey spielen richtig zu lernen. Neuzugänge sind immer herzlich Willkommen!

Dabei geht es nach dem Motto „Learn to Skate“ bis zu dreimal pro Woche aufs Eis. Trainiert werden die Kinder von unseren hauptamtlichen Trainern und erfahrenen Spielern unserer ersten Mannschaft.

Die Teilnahme ist während der Eislaufsaison jederzeit möglich. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Mitzubringen sind Helm (Fahrradhelm reicht), Handschuhe sowie Knie- und Ellenbogenschoner (sofern vorhanden z.B. vom Inline skaten).

Trainingszeiten:

Dienstag 15:00-16:00

Sonntag 09:00-10:00

Informationen unter nachwuchs@hoechstadt-alligators.de oder Tel. 0160 / 36 45 261

Immobilien

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de



Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0951 96 86 51-13
e.baum@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Erwin Baum
 Immobilienmakler



Wir wünschen all unseren Kunden und Freunden ein fröhliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Familie Popp

Landwirtschaftliche Selbstvermarktung/Partyservice

Weingartsgreuth 33,
 96193 Wachenroth



Wir wünschen Ihnen trotz schwieriger Zeiten ein gesegnetes Fest!

Im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen Ihnen viel Kraft und Gesundheit im neuen Jahr.

Fam. Schunder

SCHUNDER
 BESTATTUNGEN



SERVICE - ZENTRUM HÖCHSTADT

Wir sagen unseren Kunden **"DANKE"** und wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten sowie ein gesundes neues Jahr.

Ihr Team von **AutoWormser Service**
 Höchstadt

Auto Wormser & Co. Service GmbH - Fürther Straße 10 - 91325 Höchstadt
 Tel.: 09193/6390 - E-Mail: service@wormser-service.de

DANKE FÜR ALLES
sos-kinderdoerfer.de

SOS KINDERDÖRFER WELTWEIT

Diese Preise sind der Wahnsinn!
 Jetzt **günstig online drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

LW-FLYERDRUCK.DE
 Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Wir wünschen Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Claudia Kern

Mobil: 0177 9159865

c.kern@wittich-forchheim.de



Ihr Verkaufssinnendienst

Susanne Emmert-Deuerlein

Tel.: 09191 7232-63

Fax: 09191 7232-42

s.emmert-deuerlein@wittich-forchheim.de

em & em

**WIR WÜNSCHEN IHNEN
EIN FROHES FEST UND
EINEN GUTEN RUTSCH!**

Wir freuen uns darauf, Sie auch im neuen Jahr in unserem Fachgeschäft ausführlich zu beraten:

Mo bis Fr von 9 - 18 Uhr

**DR. SCHMITT-STRASSE 2-4 • 91315 HÖCHSTADT
09193 - 50 39 90 • www.em-em-gmbh.de**



**REPARATUR & VERKAUF:
IHR SERVICE-PROFI FÜR
ELEKTROGERÄTE**





*Wir wünschen allen
besinnliche Feiertage
und eine gute Fahrt
im neuen Jahr!*

S AUTO
SAMMETINGER
KFZ-Meisterbetrieb

96172 Mühlhausen-Schirnsdorf 79
Telefon 095 48/1557 · Fax 1454 · Handy 0171/861 7987
auto-sammetinger@t-online.de

Zum Weihnachtsfest
besinnliche Stunden

Zum Jahresende
Danke für das erwiesene Vertrauen

Zum neuen Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg und weitere gute
Zusammenarbeit

Ihre Schreinerei Joseph Wichert

